Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 2 (1929-1930)

Heft: 11

Artikel: Schule und Körperstrafe

Autor: Schohaus, W. / Schrag, Arnold

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851180

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich,
Februar-Heft 1930

SCHWEIZER
ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

Nr. 11
II. Jahrgang

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
Herausgegeben in Verbindung mit
Univ.-Prof. Dr. P. Bovet, Prof. Dr. v. Gonzenbach, Priv.-Doz. Dr. H. Hanselmann,
Univ.-Prof. Dr. Matthias, Rektor J. Schälin, Sem.-Dir. Dr. Schohaus und Sek.-Schulinsp. Dr. Schrag
von
Dr. phil. Karl E. Lusser

Schule und Körperstrafe.

Eine Artikelreihe.

Vorbemerkung des Herausgebers: Im vorliegenden, sowie im nächsten Heft der S. E. R. gelangt das Thema „Schule und Körperstrafe" zur Diskussion. Die beiden Hauptvoten haben Herr Seminardirektor Dr. Schohaus und Herr Sekundarschulinspektor Dr. Schrag in der Weise übernommen, dass Herr Dr. Schohaus den Standpunkt der Strafgegner, Herr Dr. Schrag den Standpunkt der Strafbejaher vertritt. Die beiden Referenten haben sich vorbehalten, in einem spätern Heft gegebenenfalls eine Replik zu veröffentlichen. Als weitere Votanten werden u. a. noch ein Arzt und ein Schulpsychologe das Wort ergreifen. Sodann folgen mehrere Einsendungen von Lehrern, die unserem Aufruf um Aeusserungen aus der Praxis in verdankenswerter Weise Folge geleistet haben. Schliesslich — audiatur et altera pars — werden auch eine Anzahl Schüler als corpus delicti ihren Standpunkt darlegen. Die Diskussionsrubrik steht sowohl Strafbejahern als auch Strafgegnern zu weiteren Aeusserungen zur Verfügung.

I. Votum[1])

von Dr. W. Schohaus,
Seminardirektor, Kreuzlingen.

Wir lehnen die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel vollständig ab, das soll gleich zu Anfang unserer Erörterung festgestellt sein. — Wenn man diesen Standpunkt einnimmt, dann tut man gut, zunächst einen naheliegenden Verdacht zu zerstreuen: Wir sind nicht deshalb gegen die körperliche Züchtigung, weil sie weh tut. Das wäre kein reeller Grund dagegen. Wenn Schmerzen heilsam sind, dann sind sie gut. Hüten wir uns vor Sentimentalität, vor gefühlsweicher Schwächlichkeit! Alle Mittel, die erziehen, d. h. die Seele des Zöglings wesentlich bilden, sind pädagogisch gut; auch wenn der Erfolg durch Unlustgefühle befördert wird. —

Man kann nicht sinnreich über Wert und Unwert der Körperstrafe reden, ohne das ganze pädagogische Strafproblem in seinen Grundzügen zu streifen. Ich werde in der ersten Hälfte meiner Darlegungen direkt überhaupt nichts über das Prügeln sagen. Ich glaube aber mit diesen Ausführungen die Voraussetzung zu schaffen, ohne welche die Körperstrafe nicht richtig beurteilt werden kann.

Wir fragen zunächst nach dem Zweck, dem Sinn der pädagogischen Strafe. Dadurch gewinnen wir einen Masstab für die Bewertung der möglichen Strafmittel oder Strafarten, von denen dann unter besonderer Berücksichtigung der Körperstrafe im zweiten Abschnitt die Rede sein soll.

Strafe in der Erziehung kann man allgemein definieren als eine beabsichtigte Gegenmassnahme gegen das fehlerhafte Verhalten des Zöglings, wobei letzterem ein irgendwie beschaffenes Leiden zugefügt wird. Alles Strafen hat diesen Wesenszug gemein, dass es als Gegenhandlung auf Vergehen gemeint ist und in einem Zufügen von Unlustgefühlen besteht.

Was wollen, oder besser, was sollen wir mit solchem Strafen erreichen? Es gibt recht verschiedene Strafzwecke oder Strafmotive. Wir wollen uns mit den am häufigsten anzutreffenden kurz befassen und ihre pädagogische Tauglichkeit prüfen.

Da ist einmal der uralte Strafzweck der Rache. Er ist nicht eigentlich in unserem Bewusstsein und unserem sittlichen Wollen verwurzelt, sondern vielmehr in unseren Instinkten. Gerade deshalb wirkt er noch weit auch in das Rechtsleben der Kulturvölker hinein. Das Rachemotiv wirkt überall da, wo der Beleidigte oder Geschädigte seinen Hass durch einen feindseligen Akt gegen den Schädiger entlädt und dabei eine gewisse

[1]) Nach einem an der thurgauischen Schulsynode 1929 gehaltenen Referat.

Befriedigung empfindet. — Jede höher entwickelte Ethik verurteilt derartige Reaktionen. Damit ist die Rachestrafe zum vornherein als unpädagogisch gekennzeichnet. Die Praxis wird mit dem Rachemotiv aber nicht so leicht fertig. Es spielt tatsächlich in unser erzieherisches Handeln immer wieder hinein — so wie wir eben in unserem kulturellen Verhalten immer wieder die primitivsten Triebe in uns zum Durchbruch kommen lassen. Jeder von uns ist gelegentlich rachsüchtig. Das Rachemotiv wirkt sich überall da aus, wo wir im Affekt strafen, aus persönlicher Verstimmung heraus. Affekte sind heftige, zur Entladung drängende, das vernünftige Denken hemmende Gefühlszustände. Wer sich durch das Vergehen eines Zöglings in Affekt bringen lässt, d. h. gereizt, ärgerlich, persönlich beleidigt oder wütend wird und aus diesen Stimmungen heraus straft, — dessen Tun ist nicht mehr am Wohle des Kindes, sondern an seinen eigenen, subjektiven Bedürfnissen orientiert. Solches Strafen ist dann immer ganz oder teilweise persönliche Revanche, d. h. eben ungewollt ein Racheakt.

Vor solch unpädagogischen Rachereaktionen schützt uns nur das eine, dass wir uns zu einer innerlich überlegenen, sachlichen Haltung erziehen, die es uns ermöglicht, unsere Person bei allen Straffällen aus dem Spiele zu lassen. Es muss uns in Fleisch und Blut übergehen, dass wir die Verfehlung des Kindes nur vom Kinde aus sehen, dass wir sie nur insofern bedauern, als darin ein sittliches Versagen des Kindes zum Ausdruck kommt.

Nicht deshalb ist unter pädagogischem Gesichtspunkt die Verfehlung des Kindes ein Uebel, weil wir durch dieselbe gestört werden, weil sie vielleicht eine aufgewendete Mühe als vergeblich erscheinen lässt oder weil sie etwas für uns Beleidigendes in sich schliesst. Das alles sollte für unser pädagogisches Verhalten gar keine Rolle spielen. Als wirkliche Pädagogen haben wir nur darauf unsere Aufmerksamkeit zu lenken, wo der Fehler im Charakter des Zöglings begründet liegt, um ihm dann nach Möglichkeit zu helfen. Jedes Persönlichnehmen des Falles trübt aber diese ruhige Sachlichkeit. — Idealerweise darf sich der Erzieher also nie ärgern, nie aufregen, — er darf auch dann kein Beleidigtsein aufkommen lassen, wenn das Kind wirklich speziell einmal gegen ihn lieblos oder respektswidrig gehandelt hat. Natürlich wird er das Geschehene bedauern, vielleicht sogar tief bedauern, — das wird ihn aber nicht gereizt oder verstimmt machen, sondern höchstens traurig, — traurig im Hinblick auf die vorliegende Erfahrung, dass der Zögling vom Wege der erhofften Entwicklung so unerfreulich abweicht. — Solch objektive pädagogische Einstellung schliesst selbst jeden Rest der Affektstrafe, d. h. eben des Rachestrafens aus. —

Nun zu einem weiteren Strafmotiv:

Vielfach liegt dem Strafen der Gedanke der Abschreckung zugrunde. Man will dem Kinde einprägen, dass böse Taten böse Folgen haben. (Auch die von Rousseau vertretene Witzigungstheorie gehört hierher.)

Es lässt sich gegen diese Strafauffassung manches einwenden. Vor allem aber ist folgendes gegen alle Strafe, die Abschreckung bezweckt, zu sagen:

Diese Strafen appellieren ja immer nur an die Triebe, nicht an das höhere, sittliche Interesse des Zöglings. Wenn ein Mensch fehlerhafte Handlungen unterlässt, weil er Angst vor den Konsequenzen hat, dann beherrscht er sich ja nur aus Selbstsucht, nicht aus sittlichen Motiven.

Wir wollen doch die Jugend so erziehen, dass es ihr in Fleisch und Blut übergeht, dass das sittliche um seiner selbst willen und nicht mit Rücksicht auf die Vor- und Nachteile getan werden soll. Gut und böse hat ja mit vorteilhaft und unvorteilhaft gar nichts zu tun. Wo ein Zögling aus Furcht vor Strafe etwas uns Unerwünschtes unterlässt, da hat dies nicht den geringsten ethischen Wert.

Ein Beispiel: ein Knabe, der Pfirsiche stehlen möchte, es aber nur unterlässt, weil er erwischt und bestraft werden könnte, ist doch keine erfreuliche Figur. Da ist uns ein anderer, der den Mut aufbringt, die Früchte wirklich zu stehlen, bedeutend sympathischer, auch wenn wir von sittlicher Warte aus noch einige Einwände gegen sein Tun haben. Alles, was die Feigheit befördert, ist erzieherisch verwerflich. Die Abschreckungsstrafe aber begünstigt immer irgendwie die Feigheit. — Ueberall, wo wir im Sinne der Abschreckung strafen (auch das berühmte Statuieren eines Exempels gehört hierher), leisten wir der verfehlten Einstellung der Jugend Vorschub, dass das Verbotene zu meiden sei, weil es Ungemach bringt. Deshalb ist die Abschreckungsstrafe durchwegs eine Massnahme der Dressur und nicht der Erziehung. Die pädagogische Strafe kann also nie irgendwelche Einschüchterung bezwecken. — Erzieherisch sind nur die Massnahmen, welche auf eine Befreiung und Veredelung des Charakters, auf eine Reinigung der Gesinnung und Stärkung der sittlichen Energie des Zöglings abzielen.

Wir fragen nun, kann die Strafe in diesem Sinne ein echtes Erziehungsmittel sein. Wir glauben die Frage bejahen zu dürfen und haben nun zu zeigen, durch welchen inneren Vorgang im Fehlbaren eine im richtigen Geiste auferlegte und angenommene Strafe eine seelische Wandlung vollziehen kann.

Wenn ein Kind etwas getan hat, was sein eigenes Gewissen verurteilt, dann hat es, wie man sagt, ein schlechtes Gewissen, ein Gefühl der Schuld. Das ist zunächst erfreulich: das schlechte Gewissen führt zu heilsamer Selbstkritik, zu nützlichem Nachdenken über das eigene Unrecht und zu dem Vorsatz, in Zukunft beherrschter und korrekter zu handeln. Und wo es dem Menschen nun gelingt, in fröhlichem Kampf seinen Fehler zu besiegen, da ist dann auch das schlechte Gewissen erledigt und abgetan.

Unter Umständen aber kann das schlechte Gewissen sich festsetzen und zur eigentlichen Folter werden. Dies ist besonders häufig dann der Fall, wenn es sich auf Fehler bezieht, die sich oft wiederholen, die also auf irgendeine Charakterschwäche hindeuten.

Diese ungetilgten und chronisch werdenden Schuldgefühle bedeuten aber nicht nur einen Gemütsdruck und damit eine Qual für das Kind, sondern — und das ist pädagogisch wichtiger — ein Hemmnis für seine Entwicklung.

Man weiss heute, dass die bei Jugendlichen so stark verbreiteten Minderwertigkeitsgefühle meistens eine der Aeusserungsformen von Schuldgefühlen sind. Oft setzt sich das primäre moralische Unzulänglichkeitsgefühl in das Bewusstsein allgemeiner Unfähigkeit — besonders auch in intellektueller Hinsicht — um. Sie kennen ja alle aus Ihrer Praxis Kinder, die nur deshalb in der Schule so wenig leisten, weil sie sich eben einbilden, unbegabt oder gar dumm zu sein. Wenn man sie von diesem Wahne befreien, wenn man ihnen Selbstvertrauen beibringen kann, dann erlebt man gelegentlich wahre Wunder, wie diese Kinder sich nun erfreulich entwickeln. — Hinter solchen Hemmungen stecken wie gesagt in vielen (nicht in allen) Fällen verhärtete Schuldgefühle.

Die Tatsache, dass Schuldgefühle entwicklungshemmende Faktoren sind, lässt sich leicht einsehen, wenn man folgendes bedenkt: Wenn wir Menschen einem gewichtigen Fehler verfallen sind, dann brauchen wir jeweils unsere ganze sittliche Kraft, um uns aus ihm herauszuarbeiten. Das schlechte Gewissen gibt den Anstoss dazu, gewiss. Dann aber ist es gut, wenn wir recht frisch und fröhlich sind, ohne Kopfhängerei und ohne unsere eigene Sündhaftigkeit, die ja selbstverständlich ist, weil wir eben Menschen sind, allzu tragisch zu nehmen. Eine frisch-fröhliche Anstrengung führt am besten zum Ziel. In der Fröhlichkeit auch im Kampfe mit den eigenen Fehlern liegt die beste Gewähr für den Sieg. Deshalb eben muss man reuige Sünder aufmuntern, ermutigen, nicht durch Moralpredigten und dergleichen noch mehr niederdrücken.

Und hier liegt nun der Fluch der sich festsetzenden Schuldgefühle. Statt dem Schuldigen zur Ueberwindung der Schuld zu helfen, hindern, lähmen sie ihn. Das chronisch gewordene Schuldgefühl ist eine Bindung an die begangenen Fehler und damit an die Vergangenheit. Es zwingt den Menschen, mit seinen Gefühlen und Interessen im Vergangenen zu leben. In solcher Bindung liegt wohl auch die Erklärung der bekannten Tatsache, dass viele Verbrecher, einem innern Zwange folgend, an den Ort ihrer Untat zurückkehren müssen.

So ist ein mit Schuldgefühlen Beladener gleichsam ein nach rückwärts schauender Mensch. Hier liegt seine Tragik: Gerade die Schuldüberwindung machte es nötig, dass er mit all seiner Energie in der Gegenwart stünde, in der er sich nun bewähren soll. Gerade er sollte in besonderem Masse innerlich frei sein für Gegenwart und Zukunft. Das Schuldgefühl aber schwächt und lähmt die sittlichen Impulse, so dass er nun erst recht seinen Fehlern und Schwächen erliegt, wenn neue Versuchungen an ihn herantreten. — Das Böse, welches chronische Schuldgefühle erzeugt, führt uns immer tiefer in die Sünde hinein, es verstrickt uns in die Schuld.

Und hier liegt nun eine der wichtigsten Erziehungsaufgaben, die es geben kann: wir sollen unseren Zöglingen helfen, immer und immer wieder über ihre Schuldgefühle hinwegzukommen. Im Dienste dieser Aufgabe können die verschiedensten pädagogischen Massnahmen stehen.

Ein solches Mittel ist die richtig auferlegte und richtig aufgenommene Strafe, und hier liegt ihre grosse positive Bedeutung. Strafe kann ein Sühnemittel, ein Schuldgefühlstilgungsmittel sein.

Alle Schuld besteht letzten Endes darin, dass sich unsere triebhaften Wünsche und Begierden zu viel herausgenommen haben, dass wir durch unser geistiges (sittliches) Ich die Triebe zu wenig beherrschten. Alle Sünde besteht darin, dass ein sittlich notwendiger Verzicht auf die Befriedigung eines triebhaften Gelüstens nicht geleistet wird. — Die Strafe bedeutet ein Leiden, in welchem das früher umgangene Triebopfer nachträglich gebracht wird. Sie macht den Fehler damit, soweit das möglich ist, wieder gut und den Fehlbaren innerlich wieder frei.

Der bessere Seelenteil im Kinde verlangt nach Sühne und damit nach Strafe, denn er sehnt sich nach Befreiung vom drückenden Gefühl moralischer Unsauberkeit. Wir sehen dies Sühneverlangen am besten in solchen Fällen, da die Bestrafung von seiten der Erzieher ausbleibt und das Kind dann auf irgendwelche Selbstbestrafungen verfällt. Solche Fälle sind durchaus nicht selten, jeder, der Kinder zu beobachten versteht, kann sie gelegentlich wahrnehmen. Die Selbstbestrafung vollzieht sich allerdings zumeist dem Kinde unbewusst, dem Psychologen muss aber dennoch der Zusammenhang zwischen dem Sühnebedürfnis und dem Leid, das sich das Kind zufügt, klar werden.

Einige Beispiele:

Ich kannte einen neunjährigen Knaben, den mit grösster Regelmässigkeit ein Unwohlsein befiel, wenn er im Begriffe stand, sich einem Vergnügen hinzugeben, auf das er sich besonders gefreut hatte. So wurde ihm jede Schulreise, jede Geburtstagsfeier, jeder Zirkusbesuch durch Kopfschmerzen, Magenweh, Verdauungsstörungen und dergleichen verdorben. Dabei handelte es sich durchaus nicht um einen ausgesprochen „krankhaften" Fall; der Knabe durfte in Haus und Schule durchaus als „normal" gelten.

Bei ihm hatte sich ein unbewusstes Sühnebedürfnis seines gesamten leiblichen Organismus bemächtigt; es verdarb ihm durch gesundheitliche Störungen mit auffallender Sicherheit jedes Vergnügen. Diese Sühne wirkte auch für den Moment: er geriet nach jeder solchen Verzichtleistung in eine merklich gehobene Stimmung, indem sich die Wonne des Dulders mit dem Gefühl misch-

te, dass ihm das widerfahren sei, was er verdient habe. Die entscheidende und endgültige Befreiung trat allerdings erst ein, als eine systematische Umerziehung den eigentlichen Herd des Uebels, eine auf erotischem Gebiete liegende Dauerschuld, zu beheben vermocht hatte.

Nun zu anderen Auswirkungen der Selbstbestrafungstendenz:

Der Kinderbeobachter kann recht häufig wahrnehmen, wie diese sich im Zusammenhang mit einer kleineren oder grösseren Gemütsverstimmung selbst etwas Unangenehmes zufügen: Sie „fallen" z. B. und holen sich dabei eine Beule (aber es war deutlich, dass sie sich eigentlich fallen liessen); sie hantieren mit einem Messer und schneiden sich — aus „Ungeschicklichkeit", wie man sagt, in die Hand (aber eigentlich geschah es zufolge eines unbewussten Dranges, sich ein Leid anzutun).

In anderen Fällen wirkt sich dieser Selbstschädigungsdrang etwa auch so aus, dass sich die Kinder ein geliebtes Spielzeug zerstören: Der Knabe geht in seiner Uebellaunigkeit mit seinem Holzpferdchen so ruppig um, dass er bald den ausgerissenen Schwanz in der Hand hält. Das missgestimmte Mädchen behandelt seine Puppe so fahrlässig, dass diese unvermeidlich zu Fall kommt und ihr Porzellankopf in Scherben geht.

Es ist nicht schwer zu sehen, dass es sich in vielen dieser Fälle um Selbstbestrafungen handelt. Strafe ist für das sittliche Empfinden jedesmal ein Triebopfer, das zur Sühne für begangenes Unrecht gebracht wird. Bei den beschriebenen leichten Selbstbeschädigungen und Selbstberaubungen leitet das unbewusste Sühnebedürfnis die kleine Hand dazu, Opfer in Form von Schmerzen, Blutströpfchen, Eisenbahnrädchen und Puppengliedmassen zu bringen. Das Kind will unbewusst damit eine durch sein sittliches Versagen beleidigte höhere Macht versöhnen.

Nicht selten sucht das kindliche Strafbedürfnis seine Befriedigung auch durch Provokation einer Bestrafung seitens der Eltern oder anderer Erzieher zu erreichen. Das Kind „gibt keine Ruhe", bis es bestraft wird. Ungehorsam, Widerspenstigkeit und allgemeine Ruppigkeit sind dem kindlichen Instinkte die beliebtesten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Die Strafe wird dann zwar meist recht widerwillig akzeptiert; die Seele des Kindes ist eben nicht einheitlich auf Sühne eingestellt; es machen sich deshalb in ihr allerlei Gegentendenzen geltend. Nach verbüsstem Strafleiden ist aber auch in diesen Fällen stets eine auffallende Gemütsaufheiterung zu konstatieren. Das Kind fühlt sich wieder im Reinen mit sich selbst und mit der sittlichen Weltordnung.

Gestützt auf diese Tatsachen könnte man nun versucht sein zu sagen: nun gut, wenn die Kinder sich selbst Strafleiden auferlegen und so ihre Schuld tilgen, — wozu soll dann der Erzieher noch strafend eingreifen? Dagegen ist zu erwidern, dass diese Selbstbestrafungen nicht immer einsetzen, wenn Sühne nötig wäre, und dass sie da, wo sie vorkommen, häufig den wünschbaren Zweck verfehlen. Die Sache funktioniert oft nicht richtig: Der Zögling möchte vielleicht wohl eine Sühne auf sich nehmen, aber er hat den Mut, den nötigen Schneid nicht dazu, oder er verfällt auf ein viel zu leichtes Leiden, welches die befreiende Wirkung verfehlt. In vielen Fällen gehört zur rechten Sühne auch das Geständnis der Schuld, durch welches der Zögling aus seiner drückenden Heimlichkeit herauskommt. Da genügt es dann eben nicht, dass der Fehlbare für sich allein eine Strafe sucht und erleidet.

Die Sühnestrafe muss daher in vielen Fällen vom Erzieher auferlegt werden. Der bessere Seelenteil des Kindes hungert danach, wenn auch gleichzeitig sein triebhaftes Wesen ihr zu entrinnen sucht. — Man hat in der staatlichen Rechtspflege etwa schon von einem Recht der Schuldigen auf Strafe gesprochen. Auch das Kind hat ein solches Recht auf Strafe, d. h. ein Recht, ein Leiden auf sich zu nehmen, um sein Schuldgefühl zu tilgen.

Es gibt heute Störungen in der Pädagogik, welche im Kinde einfach alles wachsen lassen möchten und daher auch die Berechtigung jedes Strafens ablehnen. Die Apostel dieser überhumanen Lehre betrachten jede Strafe als einen gewaltsamen und brutalen Eingriff in das kindliche Leben, das sich nach ihrer Behauptung nach eigener Gesetzlichkeit völlig unabhängig entfalten soll. — Wir müssen in solcher Theorie einen sentimentalen Kultus um die Jugend sehen, eine schwächliche und kurzsichtige Irrlehre, welche hervorzubringen unserem „Zeitalter des Kindes" leider vorbehalten war; — eine Lehre, welche das Wesen aller pädagogischen Führung fundamental verkennt und sich der Erkenntnis verschliesst, dass auch die Härten des Lebens und auch das Leid charakterbildend wirken können.

Es bleibt eine elementare psychologische Tatsache, dass der schuldgefühl-beladene Mensch leiden will, dass er immer wieder im Leiden seine Sühne, seine Erlösung sucht. Die Triebe, die sich in der Sünde zu viel herausgenommen haben, sollen durch Leiden Entschädigung entrichten. Das ist der Sinn der Sühnesehnsucht und darin liegt die psychologische und sittliche Notwendigkeit der pädagogischen Strafe begründet.

Aus dem bisher begründeten Wesen aller erzieherischen Strafe ergibt sich zunächst folgendes:

Damit eine Strafe richtig, d. h. als Sühne wirkt, müssen gewisse Voraussetzungen beim Zögling erfüllt sein. Er muss in der richtigen Seelenverfassung sein, damit die Strafe richtig wirken kann. Zu dieser rechten Strafempfänglichkeit gehört vor allem zweierlei: Einsicht und Reue.

Einsicht, das heisst das klare Gefühl und das entsprechende Bewusstsein, dass man gefehlt hat, die Erkenntnis der Abweichung des Geschehenen von der sittlichen Notwendigkeit.

Und Reue ist nötig, d. h. ein aufrichtiges und intensives Bedauern der Verfehlung, nicht, weil sie einem Ungemach bringt, sondern weil sie eine Verletzung der Pflicht darstellt. Reue ist Trauer über die eigene Sünde,

verbunden mit dem lebhaften Wunsche, das Geschehene nach Möglichkeit wieder gut zu machen.

Nur wo Einsicht und Reue vorhanden sind, kann eine Strafe als Sühnestrafe wirken und damit im eigentlichen Sinne zur Besserung dienen. Wo diese Gesinnung fehlt, wird die Strafe nur aufgenommen als Schikane, als willkürliche Gewaltmassnahme, als Affektausbruch der Erwachsenen. Solches Strafen wird immer irgendwie verbitternd, vertrauenzerstörend oder abstumpfend wirken.

Aus dieser Ueberlegung ergibt sich die pädagogische Forderung: Strafe nie ein Kind, das sein Unrecht nicht klar einsieht und bereut. Das ist, nach den vorangehenden Erörterungen eigentlich ganz selbstverständlich. Und doch weicht unsere Praxis gerade von dieser Regel immer und immer wieder ab. Oft strafen wir einfach drauflos, ohne uns zuerst Rechenschaft zu geben, ob das Kind in einer seelischen Verfassung ist, in der die Strafe wirklich fruchten kann.

Vielfach neigen die Erzieher aber sogar dazu, gerade dann mit recht gesalzenen Strafen dreinzufahren, wenn die reuevolle Gesinnung beim Zögling zu fehlen scheint. Man meint es dann mit recht verstockten Sündern zu tun zu haben, gegen die man mit grobem Geschütz auffahren muss.

Wir müssen uns das ganz klar machen: solches Strafen nützt gar nichts! Es kann nicht zur Entsühnung führen, da die Sehnsucht nach solcher Befreiung im Zögling eben fehlt oder durch andere Regungen zurzeit verdrängt wird.

Es ist ein alter Erziehungsfehler, dass man nach geschehenem Vergehen gerade gegen den Trotz mit strafender Vehemenz vorzugehen pflegt, — als wenn er dadurch vertrieben und nicht vielmehr allermeistens noch verhärtet würde! Trotz erscheint vielen Erziehern als die kindliche Böswilligkeit par Excellence, der gegenüber es keine Schonung geben darf.

Trotz ist aber, unter der psychologischen Lupe betrachtet, ein meist sehr komplizierter seelischer Zustand. Oft ist er die Folge von bittersten Erfahrungen, die das Kind mit den Erwachsenen gemacht hat, es ist die Reaktion auf Zurücksetzung, Lieblosigkeit und Gewalttätigkeit, manchmal auch auf sinnlose Verwöhnung, die das Kind von Erwachsenen zu erleiden hatte. Oft ist es auch die Einstellung des Rückzuges den Grossen gegenüber, wenn das Kind diesen seine besonders grosse Liebe und ein grosses Vertrauen geschenkt hat und wenn die Erwachsenen diese zarten Kindergeschenke nicht recht beachteten, nicht ernst nahmen oder sich ihrer als unwürdig erwiesen. Bekanntlich können sich Trotzeinstellungen leicht auf andere Personen, als denen sie ursprünglich galten, übertragen. Vielfach gilt der Trotz z. B. zunächst dem Vater, die trotzige Willenssperrung und der damit zusammenhängende Negativismus kann sich dann aber auch etwa gegen den Lehrer und alle anderen Personen richten, die irgendwie dem Kinde mit pädagogischem Autoritätsanspruch gegenübertreten.

Jedenfalls kann man sich, wenn man ein trotziges Kind vor sich hat, immer sagen: hier treten in erster Linie Verfehlungen von Erziehern und nicht solche des Kindes zutage. Die entsprechenden Strafen sollten also viel eher die Grossen treffen! Ein normales Kind wird kaum je ohne grobe Erziehungsfehler seiner Umgebung zu einer Trotzeinstellung gelangen. Die Kinder sind ja von Natur aus durchaus hingebend, vertrauend und anschlussbedürftig; vernünftige Strenge macht sie niemals verstockt.

Trotzige Kinder müssen deshalb nicht barsch, sondern im Gegenteil sehr taktvoll, schonend und geduldig, wenn auch fest behandelt werden. Es gilt, das verlorene Vertrauen in der Kinderseele nach und nach wieder auferstehen zu lassen. Es ist meist viel Liebe und Verständnis nötig, um das Eis dieser Versperrungen zum Schmelzen zu bringen.

Wenn die Zeichen der Reue nach vollbrachtem Unrecht fehlen, dann soll man also zunächst nicht strafen. Man soll ohne jedes richterliche Pathos, ohne beklemmendes inquisitorisches Verhör dem Kinde in ruhiggütigem Gespräch seinen Fehler klar zu machen suchen. Gelingt es, dann kann, soweit es noch notwendig scheint, die Strafe einsetzen. Gelingt es nicht, — nun, dann lässt man das Strafen eben für diesmal sein. Es ist ja Gott sei Dank nicht nötig, jede Verfehlung zu ahnden.

Manchmal ist es auch so, dass wir Sünde wittern, wo das Gewissen des Kindes völlig unbelastet ist. In diesen Fällen liegt eben, vom Kinde aus gesehen, gar kein Unrecht vor: eine Bestrafung wäre sinnlos; es gibt in diesen Fällen ja keine Schuldgefühle zu tilgen. —

Zusammenfassend können wir sagen: Die Strafe ist ein Sühnemittel, welches den hemmenden Gewissensdruck tilgen soll.

Strafe ist demnach keine Massnahme der Bedrückung, sondern eine Massnahme der Befreiung! Die übliche Praxis widerspricht dieser wichtigsten Einsicht allerdings ungeheuer oft, — um so schlimmer für die Praxis!

Und nun fragen wir nach den geeigneten Strafmitteln und fassen dann besonders die Körperstrafe ins Auge.

Allgemein muss zunächst gesagt werden: Alle Strafmittel, die dem als richtig erkannten Strafzweck dienen, sind gut. Zweckdienlich wird es z. B. in vielen Fällen sein, vom Zögling auf irgendwelchem Arbeitsgebiet bestimmte Leistungen als Sühne für sein Fehlen zu verlangen; zweckdienlich kann auch ein Verzichtenmüssen auf Vergnügungen oder eine vernünftige Einschränkung der missbrauchten Freiheit wirken. Die Möglichkeiten solcher Strafen sind ungeheuer mannigfaltig und können beliebig den immer wieder anders beschaffenen Fällen angepasst werden, indem der Erzieher weitgehendst individualisiert.

Und nun, stellen wir die alte, wichtige und vielumstrittene Frage nach der pädagogischen Berechtigung der

Körperstrafe. Wir müssen die Frage also genauer so stellen: Kann auch die körperliche Züchtigung diese sühnende und befreiende Wirkung haben? Die Antwort steht natürlich nicht zum vornherein fest. Ob man prügeln soll oder nicht, ist eine Frage der Methode. Und ob eine Methode etwas taugt, darüber haben Kriterien zu entscheiden, die auf dem Gebiete der Psychologie liegen. Sehen wir also zu, was uns die psychologischen Erfahrungen und Ueberlegungen lehren!

Das Resultat will ich nochmals vorwegnehmen: Die Körperstrafe ist ein pädagogisches Monstrum; sie sollte längst der Vergangenheit angehören, sie ist durchwegs ein Mittel der Dressur und nicht der Erziehung.

Aber nun die Begründung: Gestatten Sie mir, die wichtigsten Argumente gegen die körperliche Züchtigung der Klarheit zuliebe numeriert aufzuführen:

1. Es liegt im Wesen dieser Strafart, dass sie den Zögling in den allermeisten Fällen beleidigen muss. Eine Beleidigung bewirkt aber das Gegenteil von dem, was beim Strafen erreicht werden sollte: sie schwächt das wankende sittliche Selbstvertrauen, anstatt es zu heben. — Der Zögling spürt es nach seinem Vergehen sehr wohl, dass der Kern seiner Persönlichkeit, sein seelisches Ich gefehlt hat; er erwartet deshalb instinktiv, dass sich der Erzieher nun möglichst direkt mit seinem Zentrum, mit seiner Seele auseinandersetzt. — Wo sich der Erzieher statt dessen an den Leib, d. h. nur an die niedere, an die äussere Erscheinungsform seiner Persönlichkeit hält, als ob diese der Mensch in seinem Wesen wäre, da wirkt die Strafe eben erniedrigend. —

Derselbe Tatbestand liegt da vor, wo Erzieher ihrer Zufriedenheit und Anerkennung dem Kinde gegenüber vorwiegend dadurch Ausdruck geben, dass sie es streicheln, küssen oder ihm Süssigkeiten und dergleichen zustecken. Solches Verhalten wirkt in einem sehr ähnlichen Sinne demütigend und demoralisierend wie das Prügeln. Die Kinder werden dadurch gewissermassen auf die Stufe der Tiere degradiert.

2. Die Prügelstrafe fügt körperliche Schmerzen zu. Körperlicher Schmerz bringt den Menschen aber zu allermeist nicht in eine erfreuliche Seelenverfassung. Es liegt im Wesen des Körperschmerzes, dass er unsere Aufmerksamkeit stark absorbiert und gewissermassen automatisch unsere egoistischen Motive zur Abwehr mobilisiert. Wer Schmerzen leidet, wird in eine von Trieben beherrschte und daher pädagogisch wertlose Seelenverfassung hineingedrängt, die auch nach dem Aufhören des direkten Schmerzes nachzuklingen pflegt. — Die durch andere Strafen auferlegten, seelischen Leiden dagegen vertragen sich viel eher mit einer sittlich gedeihlichen Gemütsverfassung.

3. Pädagogisch im früher beschriebenen Sinne wirkt nur eine Strafe, die vom Erzieher ohne Leidenschaft, d. h. ganz „unpersönlich" veranstaltet wird. Aus dessen ruhigem, affektfreiem Verhalten muss es dem Zögling klar werden, dass er durch sein Vergehen im Grunde nicht einen Menschen, sondern etwas Höheres, das Sittengesetz verletzt hat und dass er diesem gegenüber zur Sühne verpflichtet ist.

Die Körperstrafe macht dem Kinde aber fast ausnahmslos den Eindruck, es handle sich hier um einen persönlichen Akt der Vergeltung. Die Schläge fasst es auf als eine Entladung des Zornes, des Aergers, des Gekränktseins seitens des Erziehers.

Das ist leicht zu verstehen: Das Kind macht eben immer wieder die Erfahrung, dass die Erwachsenen dann am ehesten zum Schlagen neigen, wenn sie gereizt sind. Und das Schlagen ist ja in dieser Hinsicht wirklich für uns alle eine höchst gefährliche Sache: Mancher Pädagoge, der eine Züchtigung in relativer Gelassenheit beginnt, prügelt sich dabei in Wut und andere Affekte hinein. Es erwachen dabei eben leicht uralte menschliche Raufinstinkte, die normalerweise tief in uns schlummern.

Dazu kommt, dass das Kind beim Geschlagenwerden durch Gedanken- und Gefühlsassoziation an Erlebnisse erinnert wird, in denen es früher über das Prügeln schon Erfahrungen sammelte. Es erinnert sich etwa an Betrunkene, die sich in widerwärtiger Weise auf der Strasse herumbalgten. Es erinnert sich auch sehr gut an seine eigenen Raufereien, die es sich schon mit Geschwistern und andern Kindern leistete und weiss genau, dass dabei in der Regel nicht die edelsten Gefühle als Triebkräfte wirkten.

Alle diese Momente führen dahin, dass der Zögling in der Regel auch da ungezügelte Affekte in der Seele des Erziehers vermutet, wo dieser vielleicht wirklich einmal unpersönlich, „sachlich" prügelt. Die ganze Szene kommt dem Kinde dadurch einfach als eine persönliche Auseinandersetzung mit ungleichen Kräften vor. Deshalb verdichtet sich das Prügelstraferlebnis so ungeheuer oft zu der kindlichen Auffassung: „Der Grosse leistet sich das, weil er halt der Stärkere ist; wenn ich ebenso gross und stark wäre, würde er das schön bleiben lassen". Hilflose Wut und Verbitterung sind dann natürlicherweise immer wieder das Resultat.

Das Fazit dieser Ueberlegung wäre dies: Am ehesten könnte noch ein solcher Erzieher vom Schlagen Gebrauch machen, der ein so solides Verhältnis zu seinen Kindern hat, dass diese unbedingt an die pädagogische Lauterkeit all seiner Motive und Erziehungshandlungen glauben. Aber ein in dieser Weise begnadeter Pädagoge wird unschwer mit anderen Mitteln seine Zwecke erreichen. — Diejenigen aber, welche das Prügeln nicht entbehren zu können glauben, die dürften es sich zumeist am allerwenigsten gestatten.

4. Bekanntlich kann durch das Geschlagenwerden die Neigung zu einer krankhaften erotischen Triebverschiebung begünstigt werden. Die neuere Psychologie weist darauf hin, dass schon bei Kindern masochistische Tendenzen anzutreffen sind. Unter Masochismus versteht man die Erscheinung, dass Menschen zu sexuell bedingten Körperlustgefühlen kommen dadurch, dass ihnen von anderen und vornehmlich von geliebten

Personen Schmerzen zugefügt werden. Wenn sich diese absonderliche, perverse Gefühlsdisposition festsetzt, dann kann es im Erwachsenenalter zu schweren seelischen Gleichgewichtsstörungen und empfindlichen Lebenshemmungen führen.

Man muss sich hüten, diese Gefahren zu übertreiben; aber sie bestehen eben doch und es gibt immerhin mehr Menschen mit masochistischen Sexualschwierigkeiten, als der Laie allgemein annimmt.

Dass durch Körperstrafen masochistische Gefühle in die Kinder hineingehauen werden können, will ich nicht behaupten. Das Prügeln schädigt wohl in dieser Hinsicht nur da, wo gewisse Keime zu solcher Triebverschiebung schon vorhanden sind. Aber das ist sicher, dass die Körperstrafe ein Hauptfaktor sein kann, der die Entwicklung solcher Keime, die ohne dies wieder zugrunde gingen, begünstigt. Die Fälle sind nicht selten, da leichte masochistische Anlagen durch das Prügeln gewissermassen grossgezogen werden, weil sie durch solche Ernte körperlicher Schmerzen ihre willkommene Nahrung erhalten. Körperstrafe kann schuld sein, dass sich ein masochistischer Zug durchsetzt und fürs Leben haften bleibt.

Das Unheimliche für den Erzieher liegt vor allem darin, dass bei Kindern meist nur die seltenen ausgeprägten, hochgradigen Fälle als solche erkennbar sind. Wo es sich um Keime und leichtere masochistische Neigungen handelt, da sind diese Erscheinungen selbst für ein psychologisch geübtes Auge sehr schwer zu sehen. Das wird Ihnen jeder Heilpädagoge bestätigen. — Für die erzieherische Praxis heisst das aber, dass wir sozusagen bei keinem Kinde absolut sicher sein können, ob wir durch das Prügeln bei ihm nicht in unheilvoller Weise einen masochistischen Zug befestigen. Es hat sicher mancher Erzieher einen Masochisten auf dem Gewissen, ohne dass der Betroffene ein Bewusstsein von diesen Zusammenhängen hat und ohne dass der Erzieher selbst es ahnt. — —

Dies sind einige naheliegende ungünstige Wirkungen, die sich am Gestraften zeigen können. — Beim Prügeln in der Schule gesellen sich zu den beschriebenen Momenten noch eine Reihe höchst bedenklicher Wirkungen auf die Mitschüler, welche die Züchtigungen beobachtend miterleben, hinzu. Wir betrachten nun diese Gefahren:

5. In vielen Fällen wird nun die in fast jedem Kinde mehr oder weniger vorhandene Schadenfreude und eine grausame Schaulust genährt. — Eine sadistische Triebkomponente, das hat wiederum die neuere Psychologie mit aller Deutlichkeit gezeigt, — steckt keimhaft in jedem Menschen. Die Erziehung hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dieser asoziale und kulturwidrige Trieb unterdrückt wird, d. h. unter den Handlungsmotiven des Menschen bedeutungslos bleibt. Ueberall aber, wo wir dem latenten Hang, an fremden Leiden Genugtuung zu finden, Stoff liefern, da begünstigen wir sein Wachstum. Kinder sind nicht so unschuldig, wie eine sehr verbreitete und verlogene Sentimentalität es haben will. Alle Kinder neigen mehr oder weniger zu gelegentlicher Grausamkeit. — Sie können deshalb niemals ein Kind vor einer Klasse körperliche Schmerzen erdulden lassen, ohne dass einige anwesende Kinder einen heimlichen Genuss daran haben und dadurch eben an ihrer Seele Schaden leiden. — Schon allein aus diesem Grunde scheint mir jedes Schlagen vor der Klasse völlig unverantwortlich.

6. Vielleicht leidet auch das kameradschaftliche Verhältnis der Kinder untereinander durch die Anwendung der Körperstrafe. Das Geschlagene ist gleichsam mit Schande gebrandmarkt und wird von den andern geächtet und gemieden, besonders wenn es solche Prozeduren — im Gegensatz zur Grosszahl der Mitschüler — häufig über sich ergehen lassen muss. — Der Lehrer, der in seinen Klassen den vielleicht fruchtbarsten modernen Reformgedanken der Gemeinschaftserziehung zu realisieren strebt, wird das Prügeln deshalb als mit dem neuen Geiste völlig unvereinbar empfinden.

7. Sehr oft wirkt die an andern vollzogene Körperstrafe bei den empfindsameren Kindern dadurch quälend, dass sie in ihnen Mitleid und Empörung wachruft. Man neigt leicht dazu, die Kinder in dieser Hinsicht zu unterschätzen, als ob sie die Fehlgriffe der Erwachsenen nur dann intensiv zu empfinden wüssten, wenn sie selbst die unmittelbar Leidenden sind. Hier handelt es sich natürlich hauptsächlich um die Fälle, da die körperlichen Züchtigungen in erster Linie z. B. die ärmeren oder die intellektuell schwächeren Kinder treffen. Oft leiden Schulkinder unter dem Anblick solcher Szenen weit mehr, als wenn sie selbst gelegentlich einmal eine Körperstrafe erdulden müssten. Wir Erwachsenen können es nur schwer ermessen, wieviel Hass und Verachtung gegen den Lehrer, wieviel quälender Zweifel an den Grossen überhaupt sich unter diesen Umständen in den Kinderseelen zu entwickeln vermögen. — Besondere Gefühlsverwirrungen kommen dann in den häufigen Fällen zustande, da die Kinder zwischen Empfindungen der Schadenfreude und solchen des Mitleides innerlich schwanken. —

8. Die Mitschüler leiden aber vielfach noch in anderer Weise unter dem Anblick solcher Prozeduren: Für die seelisch feiner Gebauten bedeutet des Zusehenmüssen gewissermassen eine ästhetische Qual. Eine Prügelszene ist unter allen Umständen hässlich, sie verletzt durchwegs den normalen Geschmack; besonders widerwärtig wirkt es natürlich, wenn Mädchen geschlagen werden. — Diese Ueberlegung allein sollte doch wohl den Befürwortern des Prügelns schwer zu denken geben! Wie kann etwas gut sein, das unserem elementarsten Schönheitsbedürfnis ein Greuel ist!

Man könnte nun zur Vermeidung dieser letztgenannten Uebel vorschlagen, der Lehrer sollte sich mit den zu bestrafenden Kindern aus dem Klassenzimmer entfernen und die Züchtigung anderswo vornehmen. Dadurch würde die Sache womöglich noch schlimmer, weil

der Strafvollzug dadurch eine neue, höchst bedrückende, phantasiebelastende, hochnotpeinliche Note bekäme.

Diese psychologischen Einwände gegen die Körperstrafe (es sind lange nicht alle, die erhoben werden können) müssen zu der Erkenntnis führen, dass das Schlagen jenem früher umschriebenen pädagogischen Strafzweck so gut wie nie entsprechen wird. — Damit ist die Prügelstrafe gerichtet.

Die Verwerflichkeit der Körperstrafe wird heute theoretisch fast allgemein anerkannt. Es gibt heute kaum einen führenden Geist auf dem Gebiete der Pädagogik, der nicht kategorischer Gegner des Prügelns wäre.

Umso berechtigter ist aber deshalb die Frage, warum denn auch heute noch in Schule und Haus so reichlich geprügelt wird. Daran sind nicht nur, wie etwa behauptet wird, Geltungssucht, Humorlosigkeit, Reizbarkeit, Jähzorn, Verständnislosigkeit und Lieblosigkeit von Vätern und Lehrern schuld. Alle diese Untugenden spielen vielfach mit, gewiss. Die dominierende Rolle spielt aber nach unserer Ueberzeugung die einfache Trägheit der Erzieher. Man will sich nicht umstellen und mit angewöhnten Gepflogenheiten brechen. Und dann ist ja eben das Prügeln so ungemein bequem! Durch eine Ohrfeige und dergleichen ist jeder Straffall im Nu scheinbar erledigt, man hat das Befriedigungsgefühl, Herr der Lage zu sein und meint wieder zur Tagesordnung übergehen zu können. — Soll das Unrecht des Kindes aber etwa durch eine Strafarbeit (in diesem Mittel liegt wohl meistens die sinnreichste Sühneleistung) getilgt werden, dann hat man ein beträchtliches Mass Mühe: Der Erzieher muss die Verfehlung genau ins Auge fassen; er muss eine dem Fall angemessene Aufgabe ausdenken; er muss darüber wachen, dass sie ausgeführt wird und vielleicht gar noch eine Korrekturarbeit leisten. Das Prügeln geht eben wirklich rascher und müheloser! —

Ueberdies wirkt hier aber die Macht einer uralten Tradition. Man hat immer geprügelt, wie sollte man gerade heute, da die Jugend angeblich wieder einmal besonders verwildert und schwer lenkbar ist, ohne dieses Zuchtmittel auskommen? — —

Wie gesagt: Die erzieherische Unzweckmässigkeit der Körperstrafe wird, theoretisch, zwar kaum mehr in Pädagogenkreisen bestritten. Der tiefere Glaube an die pädagogische Bedeutung dieser Strafart ist fast überall gebrochen. Aber der Aberglaube an die Unentbehrlichkeit dieses Zuchtmittels ist vielfach noch lebendig. Und dieser Aberglaube an eine Methode, welche jahrhundertelang zum eisernen Bestand der erzieherischen Praxis des ganzen Volkes gehörte, ist sehr schwer auszurotten.

Und darum wird leider auch im schweizerischen Schulwesen noch reichlich geprügelt. Immer wieder hört man gerade aus Lehrerkreisen: „Es geht halt gelegentlich doch nicht ohne Schlagen, die rechte Zucht und Ordnung ist bei der zügellosen Jugend ohne dies Mittel nicht zu erreichen."

Noch vor 30 Jahren hätte die Praxis diesen Pessimisten scheinbar recht gegeben. Damals wurde noch in fast allen Schulstuben geprügelt. Und wenn ganz vereinzelt schon damals ein Lehrer seine Ehre darein setzte, nie zu schlagen, dann konnten die andern sagen: Ja, der ist eben ein ganz besonders begnadeter Erzieher, ein in seinem Berufe aussergewöhnlich Begabter; von uns anderen Sterblichen kann man solche Virtuosität nicht verlangen.

Heute steht es doch Gott sei Dank ganz anders. Heute gibt es schon sehr zahlreiche Lehrer auf jeder Schulstufe, in allen Verhältnissen, in Stadt und Land und in der Schweiz auch in allen Landesteilen, die ohne jede körperliche Züchtigung auskommen und die trotzdem eine ganz unanfechtbare Disziplin haben (wenn auch nicht eine solche, die an Kirchhöfe oder Kasernenhof erinnert) und mit bestem Erfolg arbeiten. Es geht also! Das ist heute tausendfach bewiesen! Und die Skeptiker sollten sich nie sagen: „man kommt ganz ohne Prügeln nicht aus". Sie sollten sich ehrlicherweise so ausdrücken: „Ich kann das Prügeln nicht entbehren", oder für die meisten Fälle noch richtiger: „ich will es nicht entbehren". Und sie sollten versuchen, sich bewusst zu werden, welches Zeugnis sie sich damit ausstellen.

Ich möchte nun noch zu einigen Argumenten Stellung nehmen, die einem von Befürwortern der körperlichen Züchtigung immer wieder entgegengehalten werden:

Da wird etwa gesagt, es gäbe Kinder, denen man nicht anders beikommt, grobe Klötze, auf die ein grober Keil gehöre. — Ich behaupte, dass es unter den normalen Kindern solche nicht gibt. Mit Geduld, Liebe und mit Anwendung der Kenntnisse, die uns die Psychologie heute an die Hand gibt, kommt man diesen Kindern bei. Diejenigen aber, bei denen es nicht gelingt, sind krankhaft veranlagt; es bestehen heute aber weitgehende Möglichkeiten, sie einer heilpädagogischen oder psychiatrischen Behandlung zuzuführen.

Ich behaupte aber weiter, dass auch die Pädagogik dieser Anormalen heute ohne Schläge auskommen kann, und ich darf hier aus Erfahrung sprechen, weil ich mich drei Jahre lang fast ausschliesslich mit Schwererziehbaren befasst habe. — Es ist ja heute auch in Zucht- und Irrenhäusern selbstverständlich, dass nicht geprügelt wird. Ja selbst die moderne Tierdressur hat sich soweit veredelt und psychologisiert, dass sie mehr und mehr (in ihren besten Vertretern schon ganz) ohne Prügeln auskommt. Sollen wir Menschen-Erzieher vor Tierbändigern erröten müssen?

Ein weiteres Argument lautet etwa so: Man kann in der Schule so lange nicht ganz ohne Körperstrafe auskommen, solange in den Familien noch allgemein geprügelt wird. Viele Kinder sind daran gewöhnt und brauchen es, um Ordnung und Disziplin zu achten. — Welch eine bescheidene Auffassung von der erzieherischen Macht des Lehrers spricht aus solchen Reden! Und welche Kleingläubigkeit im Hinblick auf die Wandlungsfähigkeit der kindlichen Seele! Die Eltern sind als Laien Erzieher, sie sind es durchwegs gewissermassen im Ne-

benamt. Der Lehrer aber ist Berufspädagoge, er hat ein pädagogisches Studium hinter sich. Es liegt demnach durchaus keine Anmassung darin, wenn er sich zutraut, das Kind besser zu führen, als es zu Hause geführt wird. Darum hat er doch die Aufgabe, häusliche Erziehungsfehler soweit wie möglich auszugleichen und wieder gut zu machen.

Der Verzicht auf die Körperstrafe ist eine Forderung, die für Schule und Haus gilt, — wenn die Problematik auch für beide Orte nicht ganz dieselbe ist. — Aber die Schule sollte vorangehen! Sie sollte dem Zuchtmittel der Körperstrafe gerade auch im Hinblick darauf, welches Beispiel sie damit der Elternschaft geben könnte, endgültig und radikal entsagen!

Ein weiteres Argument: Man sagt etwa, die Kinder selbst gäben der Körperstrafe gegenüber anderen Strafen den Vorzug. Ein thurgauischer Lehrer hat z. B. in dieser Beziehung Erhebungen gemacht, indem er seine Primarschüler die Frage schriftlich beantworten liess: „Welche Strafe würdest du vorziehen, wenn du zwischen einer halben Stunde Arrest und einem Tatzen wählen dürftest?" Das Resultat war, dass sich die obern Klassen mehrheitlich für den Tatzen entschieden. Der sei bald versurrt, und dann komme man zur rechten Zeit aus der Schule, war die vorwiegende Begründung. Was sagen Sie zum Wert eines solchen Erhebungsverfahrens? Welches Vertrauen auf einmal in die sittliche Urteilsfähigkeit der Kinder, mit denen man anderseits nicht ohne Schlagen fertig zu werden glaubt! — Muss man sich nicht sagen, dass die Kinder hier nur danach entscheiden, was ihnen angenehmer ist? Darauf kommt es doch aber gar nicht an. Es kommt darauf an, was pädagogisch richtiger ist, und das zu beurteilen, dazu sind die Kinder doch gewiss sittlich nicht reif genug. Bei einer entsprechenden Abstimmung würden die Kinder ja z. B. auch mehrheitlich dafür sein, dass die Ferien doppelt so lange dauern sollten, oder die älteren Knaben würden z. B. dafür stimmen, dass der Unterricht am Morgen regelmässig damit begonnen werde, dass jeder eine Zigarette rauchen darf.

Aber noch etwas anderes muss gegen das Resultat dieser Schülerbefragung eingewendet werden: Ich bin überzeugt, dass diese Antwort der Mehrheit, die sich für den Tatzen entscheidet, nur in einer Schule zustandekommen kann, in der das Prügeln keine Seltenheit ist. Die abstumpfende Wirkung macht sich hier deutlich geltend. Das Ehrgefühl reagiert nicht mehr mit der natürlichen Schärfe. Ein normales Kind, das bisher nie oder fast nie geschlagen worden ist, reagiert bestimmt anders. Schläge bedeuten ihm eine höchst peinliche Entehrung. Ein normales Kind, dessen Schamgefühl und dessen natürlicher Stolz noch nicht geschwächt worden sind, erduldet lieber zehn Stunden Arrest als einen einzigen Schlag! Dafür könnte man Beweise genug liefern. Nicht zufällig war übrigens bei jenem Lehrer gerade in den oberen Klassen eine Mehrheit für den Tatzen. Die Grösseren sind wohl seelisch schon mehr abgehärtet. Ich kann in diesem Abstimmungsresultat daher nichts sehen, als gerade einen Beweis dafür, dass auch ein nur gelegentliches Prügeln (der betreffende Lehrer ist sicher kein notorischer Prügler) feinere Regungen der Kinder zu ersticken droht. — —

Und dann fechten die Verteidiger der Körperstrafe vielfach mit Einzelfällen aus ihrer Praxis oder aus ihrer eigenen Jugenderfahrung. Sie erzählen, wie ihnen der Vater, der Pfarrer, der Lehrer oder sonst jemand einmal im richtigen Moment eins runtergehauen habe. Sie seien, so beteuern sie, dieser Person zeitlebens dankbar. Die berühmte Ohrfeige zur rechten Zeit.

Nun, diese Berichte sind sicher ehrlich gemeint. Und die Tatsache, dass der Erzähler gesund und munter nach so vielen Jahren in achtbarer bürgerlicher Existenz vor einem steht, beweist durchaus, dass die erwähnten Prügel den guten Mann nicht umgebracht haben. Aber haben sie ernsthaft genützt? Hätte ein edlerer erzieherischer Eingriff nicht ebenso oder noch besser gewirkt? Lässt nicht vielleicht die Sehnsucht nach jenen jungen Tagen manches von damals in zu mildem Licht erscheinen? — Jedenfalls stehen diesen Einzelfällen, die sich nie recht nachkontrollieren lassen, die bitteren Klagen einer Legion von Erwachsenen gegenüber, die es nicht vergessen können, dass man durch Prügeln in der Kindheit in ihrer Seele die zarteste Heiterkeit und die glücklichste Unbefangenheit erdrückt und erwürgt hat.

Aber auch angenommen, dass eine Ohrfeige und dergleichen einmal mehr nützen als schaden kann, — das rechtfertigt die Anwendung eines solch gefährlichen Mittels doch in keiner Weise. Der Erzieher kann die Wirkung nie mit Sicherheit vorausberechnen, — das haben wir früher ausführlich dargelegt. — Aber wir sind ja doch in der glücklichen Lage, dies Mittel gar nicht mehr zu brauchen! Die neue Psychologie zeigt uns genügend andere und bessere Wege. Was würden Sie zu einem Arzt sagen, der noch in unserer Zeit für die systematische Anwendung des Schröpfens eintreten würde mit dem Argument, unsere Vorfahren hätten damit oft gute Erfahrungen gemacht?

Und nun noch etwas zu einem Argument: Lehrer, mit übergrosser Schülerzahl können uns wehmütig entgegnen: Ihr habt gut reden! Aber haltet einmal in einem überbesetzten Schulzimmer Zucht und Ordnung aufrecht, ohne gelegentlich den Stock zu gebrauchen! Das ist einfach nicht möglich.

Sehen Sie, vor diesem Argument müssen wir kapitulieren. Es gibt eine Grenze der Schülerzahl. Wenn diese überschritten ist, dann ist es unmöglich, dass der Lehrer noch einen seriösen individuellen Kontakt mit dem einzelnen Kind aufrecht erhalten kann. Dann kann er nicht mehr Erzieher sein. Dann ist er nur noch Unterrichtsbeamter und Bändiger einer Herde. Wo, sagen wir, mehr als 50 Schüler beisammen sind, da muss das edelste pädagogische Bemühen scheitern, da zerschellen an der Masse auch die schönsten Hoffnungen für die Durchführung der guten neuzeitlichen Schulreformgedanken. —

Drücken wir diesen Kollegen in Gedanken teilnahmsvoll die Hand! Vielleicht kommen sie nicht ohne Prügel aus. Aber sie sind für diese Uebelstände nicht persönlich verantwortlich zu machen, — wenigstens dann nicht, wenn sie sich mit all ihren Kräften dafür einsetzen, dass solch monströse Klassenbestände so bald wie möglich der Geschichte angehören.

Ich komme zum Schluss:

Letzten Endes kommt alles darauf an, welche Einstellung wir zu unserem Berufe haben, — zu welchem Geiste der Erziehung wir uns bekennen.

Die Körperstrafe ist das Requisit einer Erziehung, welcher die Auffassung zugrunde liegt, die Jugend müsse vor allen Dingen gebändigt, im Zaume gehalten werden, — die Auffassung, Erziehen sei in der Hauptsache ein Kampf der Erwachsenen gegen jugendliche Bosheit, Trägheit und Anmassung. — Gewiss, für einen Lehrer, dem das Stoffbeibringen und die Aufrechterhaltung äusserer Disziplin die einzig wichtigen Berufsideale sind, sind Schläge durchaus folgerichtig und zweckmässig. Wer mit einem Minimum von Aufwand an Nervenkraft auskommen will, der soll prügeln. — Wer in seine eigene Autorität verliebt ist und lieber gefürchtet als geliebt wird, der soll prügeln. — Wer Herdenmenschen und Duckmäuser grossziehen will, Menschen mit geschwächtem Selbstvertrauen und biegsamem sittlichem Rückgrat, der soll prügeln. Im Interesse all dieser Ziele liegt die Strafe der Abschreckung, der Bedrückung.

Aber es beginnen heute andere Erziehungsideale, die da und dort immer schon vorhanden waren, herrschend zu werden. Mehr und mehr wächst das Verständnis dafür, dass alles Erziehen darauf beruhen soll, dass ein reiferer Mensch einem Unreiferen liebevoll und fest über seine Entwicklungsschwierigkeiten hinweghilft, — dass ein Aelterer einem Jüngeren auf dem Wege zu gemeinsamen Zielen ein Führer ist, der vor jenem nichts voraus hat als bestenfalls ein paar Schritte auf dem Wege zur Erkenntnis und zur Charakterfestigkeit. Nach diesem Geiste wollen wir nicht die Zuchtmeister, sondern die Freunde, Berater und Führer einer starken, freien und fröhlichen Jugend sein. Wir wollen nicht frostigen Abstand, sondern menschliche Nähe. Wir wollen nicht erzwungene und drückende Autorität, sondern einen tieferen, auf freier Achtung beruhenden Respekt. Wir wollen nicht Herdenerziehung, sondern gutes Studium des Einzelkindes und weitgehende individuelle Behandlung.

In diesem vertieften menschlichen Kontakt liegen alle pädagogischen Erfordernisse und Möglichkeiten unserer Zeit eingeschlossen. Die Annäherung an dies Ideal ist wichtiger als die Durchführung aller methodischen und äusserlich-organisatorischen Schulreformen.

Wer in diesem Geiste erzieht, wird die Körperstrafe als etwas unbedingt Fernliegendes empfinden, als einen Anachronismus, als eine bedenkliche pädagogische Stilwidrigkeit.

Wir rufen nicht nach einem gesetzlichen Verbot des Schulprügelns. Fortschritte im Erziehungswesen sollen nicht durch gesetzlichen Zwang, sondern durch den von Einsicht und Glaube geleiteten freien Willen des Erziehers kommen. Nur das ist hier letzten Endes von Wert, was aus dem Geiste stammt.

Aber die Schule, für deren Wohl und Ansehen wir uns alle einsetzen, verdient es, dass wir die letzten Reste der Prügelseuche aus ihr verschwinden lassen. —

Man sollte das Prügeln ganz aufgeben. Es geht um ein Prinzip, das auch durch eine an sich vielleicht bedeutungslose gelegentliche Ohrfeige nicht verletzt werden soll. — Legen wir uns diese weise Selbstbeschränkung auf. Bringen wir diese Zuchtmittel aus der Gewöhnung heraus und bringen wir sie in unbedingten Misskredit. Wir helfen dadurch auch dem gelegentlich unbeherrschten oder gar jähzornigen Kollegen zum heilsamen Verzicht.

Die Körperstrafe ist das Symbol für eine humorlose, finstere, pessimistische Einstellung zum Kind: Wir entfernen uns glücklicherweise mehr und mehr von dieser Einstellung. Rücken wir auch von seinem Symbol ab! Es geht um ein Prinzip!

Verehrte Berufsfreunde! Wir sind nun gewiss nicht so einseitig, dass wir meinen, man könne nach dem Gesichtspunkt des Prügelns die Lehrer in gute und nichtgute einteilen. Von dem ist keine Rede. Es kommt auf sehr vieles andere auch noch an. Es gibt Schulmänner, die nie schlagen, dafür ihre Kinder aber mit seelischen Qualen traktieren, die unter Umständen sehr grausam und bedeutend schädlicher sind als das landläufige Prügeln. Hierher gehört z. B. eine gewisse Art des moralischen Pathos, welches die Kinder ausserordentlich bedrücken und in schwere Minderwertigkeitsgefühle hineintreiben kann; — hierher gehört auch das Vorgehen mit Hohn, Spott und Sarkasmus, was so leicht das kindliche Selbstgefühl zu verheeren vermag. — Und es gibt anderseits wackere und tüchtige Schulmänner, die gelegentlich doch prügeln. — Aber sie wären bestimmt noch ein bisschen wackerer und tüchtiger, wenn sie nicht prügeln würden!

Lasst uns vorwärts sehen! Vieles wird uns möglich durch die Liebe zu unserem Beruf und durch den Glauben an die sittlichen Kräfte in unseren Kindern!

*

II. Votum.

Von Dr. Arnold Schrag, Sekundarschulinspektor in Bern.

Ich habe die Aufgabe übernommen, als Ko- oder Kontrareferent zu den Ausführungen des Herrn Direktor W. Schohaus Stellung zu nehmen, d. h. wenigstens anhand meiner Erfahrungen zu untersuchen, ob doch vielleicht die Körperstrafe pädagogisch in irgendeinem Umfange berechtigt wäre. Es wird dabei nicht zu einem Kampf zwischen Hildebrand und Hadubrand kommen, sondern zu einer Milchsuppe bei Kappel, wobei Herr S. einige tüchtige Brocken auf meinem Boden erwischt. Wir wollen aber auch auf diesem Gebiete nach Gerechtigkeit streben. Es ist daher nur recht und billig, dass man auch der Angeklagten, die sich durch meinen verehrten Herrn Mitreferenten in eine so bedenkliche Klemme gedrängt sieht, einen Anwalt zur Seite stellt. Diesem fällt die Aufgabe zu, alles zugunsten seiner Klientin zu sagen, was ihm zu sagen möglich ist, tue er es auch ohne Begeisterung.

Da möchte ich voranstellen, dass ich mit den allgemeinen Ausführungen des Herrn S. über die Strafe einig gehe; denn hier anders zu denken und zu reden, hiesse auf die wertvollen Ergebnisse der neuern Psychologie verzichten. Mit weisem Mass hat Herr S. das für die Jugenderziehung Annehmbare aus den Lehren der neuern psychologischen Schulen oder „Sekten" zur Darstellung gebracht. Und ferner bin ich der Meinung, ein Referat über die Körperstrafe vor einer grossen Lehrerversammlung müsse heute gerade so gehalten werden, wie es in Kreuzlingen geschehen ist; denn die Gefahr liegt nicht etwa nach der ungenügenden Anwendung der Körperstrafe in der Erziehung, sondern in der gegenteiligen Richtung.

Ich muss nun doch, trotz der Einwendung meines Mitreferenten gegen ein solches Verfahren, aus eigenen Lebenserinnerungen schöpfen. Es ist nicht ganz einwandfrei, dieses Material auszuschliessen, weil es das beweisen könnte, was uns zu einem besondern (guten!) Zweck nicht ganz passt, und es ist keineswegs ausgeschlossen, dass es in diesem und jenem Falle doch einer kritischen Beurteilung unterzogen werden könne.

1. In meinem Elternhause wurde die Körperstrafe angewendet, jedoch selten, und wenn ich mir einzelne dieser Fälle recht überdenke, muss ich gestehen, dass sie geeignet waren, meine Aufmerksamkeit nachdrücklich auf mein sittliches Verhalten hinzulenken.

2. Meine beiden Sekundarlehrer, die mich während 5 Jahren unterrichteten und erzogen, machten von der Körperstrafe häufig Gebrauch. Der eine, ein temperamentvoller Dreissiger, hatte die Gewohnheit des Strubelns. Mit der Disziplin hatte er nicht die geringste Schwierigkeit; er strubelte nicht für das Nichtkönnen, sondern gegen die Denkfaulheit. Das scheint bedenklich zu sein. Können wir denn ruhig denken, wenn ein affektbetonter Mensch uns in die Finger nimmt? Vielleicht im Augenblick nicht — aber nachher. Wir waren mehr bei der Sache; wir nahmen es mit unserer Pflicht ernster und kamen gewaltig vorwärts. Wir wussten aber, und wir wissen es noch heute, dass dieser Lehrer seine ganze Kraft für unsere Förderung in Denken, Wissen und Charakter einsetzte. Sicher wäre er ohne das Strubeln ausgekommen. Sein Vorgehen entsprang nicht der blossen Bequemlichkeit, sondern es stellte eine Korrektur zu unserer ländlichen Lethargie dar, die für uns heilsam wirkte. Dieser Lehrer — er ist jetzt 80 Jahre alt — geniesst noch heute die Dankbarkeit und Verehrung aller seiner ehemaligen Schüler, was sich bei deren regelmässigen Zusammenkünften immer wieder offenbart. Ich bin dem Schicksal dankbar, dass er so gewesen ist und nicht anders.

3. Als ich mir als junger Primarlehrer die ersten Sporen abverdiente, stand nicht die Pädagogik des Seminars vor mir, sondern das Vorbild jenes Lehrers. Ich suchte es ihm in meinem Amtseifer gleichzutun, und ich prügelte auch, nicht chronisch, aber doch häufig. Freilich hatte ich eine Klasse von 56 Schülern mit zwei Schuljahren in einem ungünstigen Lokal vor mir.

Dank der durch Prügeln und vermutlich auch andere Faktoren erreichten Erfolge als Lehrer, und ich wage zu behaupten, auch ein bischen als Erzieher, wurde mir bald durch Vermittlung des Schulinspektors eine Klasse in einer grössern Ortschaft und in viel günstigern Schulverhältnissen übertragen. Es ist lehrreich, dass hier meine Anwendung der Körperstrafe ohne weitere Ueberlegung merklich in den Hintergrund trat. Ich hatte dort ein Schuljahr mit höchstens 30 Kindern zu führen. Unser Verhältnis gestaltete sich dank der günstigen äussern Umstände von Anfang an viel inniger als in meinem ersten Wirkungskreise. Hier finden wir eine Bestätigung der Bemerkung des Herrn S. über zu grosse Schulklassen. Doch erinnere ich mich klar an einen bestimmten Fall aus jener Zeit. Ich hatte einen dicken, gesund aussehenden, nicht schlecht veranlagten Schüler, der aber durch Unbeweglichkeit und Nachlässigkeit glänzte. Ich versuchte es mit freundlichem Zuspruch, mit Aufmunterung — lange Zeit hindurch — ohne Erfolg. Eines schönen Tages habe ich ihm in aller Seelenruhe und bei voller Ueberlegung mit dem Rütchen die Hosen ausgeklopft. Diese Prozedur bewirkte die reinste Wiedergeburt; denn von da an leistete der Junge sein Bestes und blieb mir anhänglich. Unter einer systematischen

Prügelpädagogik wäre dieser Erfolg aber sicher ausgeblieben.

4. Meine pädagogischen Lehr- und Wanderjahre führten mich fünf Jahre in eine englische Privatschule. Dort war dem Lehrer jede körperliche Züchtigung untersagt. Zwar bildete sie einen wesentlichen Bestandteil der Zuchtmittel in der Anstalt. Wenn es mit einem Zögling zum Aeussersten gekommen war, wurde er auf das Büro des Direktors geschickt. Je nachdem kam es dort zu einem ernsten Zuspruch oder zur körperlichen Züchtigung. Ueber deren Art lagerte sich für uns Lehrer lange Zeit hindurch der Schleier des Geheimnisses. Dieser wurde eines Tages durch ehemalige Schüler, die uns besuchten, gelüftet: Die Schüler hatten die beiden Fäuste nebeneinander vorzustrecken, Handrücken nach oben. Auf diese Fläche wurde ein breiter Lederriemen appliziert. Es habe sehr weh getan! Merkwürdig, dass die Schüler, Söhne reicher Leute, vielfach hoher Offiziere der Armee und Marine und hoher geistlicher Würdenträger bis hinauf zum Bischof, dem Institut gleichwohl ein freundliches Andenken bewahrten; denn es verging kaum ein Sonntag ohne Besuch durch Ehemalige.

5. Endlich noch zwei Beispiele aus dem 20. Jahrhundert; das zweite gehört sogar ins Jahr 1930.

a) Die Landschulen im Kanton Bern haben sogenannte Schlussexamen. Es sind zwar keine Prüfungen, sondern Besuchstage für Eltern und Behörden. Da erscheint eine stattliche und reiche Bäuerin mit einem noch nicht schulpflichtigen Mädchen, um dem Examen eines ältern Kindes beizuwohnen. Alter Sitte gemäss befand sich vor dem Schulhaus ein Tisch, hinter dem eine Frau allerlei Gebäck zum Verkauf ausbot. Das Mädchen verlangte von seiner grossgewachsenen Mutter ein Geschenk von diesem Tisch. Doch die Mutter erwiderte entschlossen: „Nein, komm hinauf!" (in den 1. Stock), und nahm das Kind bei der Hand. Es geriet in Zorn, hob den Fuss und versetzte seiner Mutter damit einen kräftigen Stoss. Diese liess nichts weiter merken.

b) Eine jüngere, natürlich feingekleidete Frau, bringt ihren unehelichen Knaben zur städtischen Fürsorgerin, um seine Ueberweisung an eine Anstalt zu besprechen. Die Fürsorgerin unterhält sich freundlich mit dem Knaben. Beim Verlassen des Hauses ruft dieser aber von unten herauf: S..ch..b! Die Mutter lässt es ruhig geschehen.

Nun spüre ich sehr wohl, dass man alle diese Beispiele gegen die Körperstrafe deuten könnte. Insbesondere lassen sich die beiden letzten Fälle unverkennbar auf Erziehungsfehler zurückführen; somit müsste die Strafe auf die Eltern fallen — und sie werden sie ja sicher erhalten. Ich bin ganz der Meinung, dass der Lehrer über die heutige Kinderpsychologie genau unterrichtet werden und bestrebt sein soll, sie in seiner Praxis anzuwenden. Aber die Frage ist berechtigt, ob hier nicht auch eine Gefahr bestehe: das Unterbinden der Unmittelbarkeit in der Erziehung, das Leiden, das so schlimm wirken kann wie der Mangel psychologischer Erkenntnis: die Psychologitis, jene Krankheit, infolge deren der Erzieher vor Ueberlegungen überhaupt nicht zur Erziehung kommt. Es ist unmöglich, das Bestehen dieser Krankheit, ja ihre ordentlich starke Verbreitung, abzuleugnen. Es gibt auch Erzieher instinkte, die wir nicht von vornherein ablehnen dürfen. In den unter 5. genannten Fällen wäre nun einmal ein tüchtiger Bakkenstreich das einzig Richtige gewesen. Damit wäre ja freilich das Kind nicht endgültig gebessert gewesen; aber ich lasse mich nicht davon überzeugen, dass „eine Ohrfeige zur rechten Zeit" nicht wirksamer sein kann als alles psychologische Spintisieren.

Oder ist es denn nicht sittlich, zu erkennen, dass auf ein Vergehen eine Strafe folgt? Ist es für das Kind nicht heilsam, dass die Strafe gleich nach dem Vergehen eintritt und damit die Schuldkomplexe vermieden werden? — auch wenn sich die Weltethik in einem Klaps äussert? Hüten wir uns vor Verallgemeinerungen! Der Schuld- und Sühne-Apparat, so sehr wir sein Bestehen bejahen, stellt bei den meisten Kindern, denjenigen, die wir als normal bezeichnen, nicht jenes komplizierte Gebilde dar wie die heutige Jugendpsychologie uns glauben machen will. Daher bin ich der Ueberzeugung, dass der weitaus einfachere Seelenmechanismus des Durchschnittskindes unter Umständen eine mässige Körperstrafe zulasse und dass dieses Kurzschlussverfahren in vielen Fällen besser wirke, und namentlich weniger schade, als ein langer Heilprozess. In der Seelenführung ist der längere Weg häufig der schlechtere, so z. B. in der Analyse. Alles dies aber unter der wesentlichen Bedingung, die auch Herr S. erwähnt, dass das ganze Verhältnis des Kindes zum Erzieher von unbedingtem Vertrauen in sein Wohlwollen und seine besten Absichten getragen sei, wie es in den unter 1—4 angeführten Beispielen der Fall war. Und wie haben wohl die Zöglinge Pestalozzis auf seine Kläpse reagiert?

„Strafe nie ein Kind, das sein Unrecht klar einsieht und bereut!" Natürlich nicht! Ist das Kind so weit, dann hat die Strafe keinen Zweck mehr. Ich stelle aber die Gegenfrage: Kann nicht die Strafe, als Vertreterin der Weltethik, zu dieser Einsicht und Reue führen? Und ist diese Mission einer massvollen Körperstrafe völlig vorenthalten? Ich glaube es nicht.

Endlich halte ich es doch für nötig, eine Begriffsabgrenzung zwischen „Prügelstrafe" und „Körperstrafe" vorzunehmen. Der erfahrene Erzieher merkt gewiss, was ich damit meine. Das „Prügeln" trägt das Gepräge des Ergiebigen und Systematischen. Der Prügelpädagoge hat die Körperstrafe in heftiger Form zum System erhoben. Das ist nun wirklich das „pädagogische Monstrum", das ich mit Herrn S. aus der Schule und der Erziehung überhaupt verbannt wissen möchte, kommt es doch wirklich noch vor. Wer aber einmal aus reinem pädagogischem Instinkt oder psychologischem Automatismus heraus (und dieser wächst in uns durch Beschäftigung mit der Kinderpsychologie) einen Klaps verabfolgt, ist noch

lange nicht reif für den Orden eines Prügelpädagogen. Er steht unter Umständen unendlich hoch über seinem mit Psychologitis behafteten Kollegen, insbesondere, wenn er sich zur Pflicht macht, seine Kinder genau zu kennen; denn eines schickt sich nicht für alle.

Meinen angehenden Lehrern sage ich, nachdem sie in die Haupttatsachen der heutigen Jugendpsychologie eingeführt worden sind, etwa folgendes: Sucht ohne Körperstrafe auszukommen! Je mehr ihr dies zustande bringt, desto tüchtigere Pädagogen seid ihr (hier folgt die Zusammenstellung all der besprochenen Mittel, die zur Erreichung dieses Zweckes führen — es sind nicht nur psychologische). Sintemalen und alldieweilen aber das Kind kein göttliches, sondern eher ein Naturwesen ist, schadet es ihm nicht — im Gegenteil! — wenn es weiss, dass einmal ein Blitz aus heiterm Himmel fallen könnte. Dann aber darf sich das Donnern nicht den ganzen Tag hinziehen.

Das sage ich auch hier, und um mich von dem dadurch in mir entstandenen Schuldgefühl zu befreien, empfehle ich angelegentlich das ernste Studium der Ausführungen meines Mitreferenten.

Irrtümer und Erkenntnisse eines Lehrers.*)

Von Prof. Dr. Heinrich Frick, Zürich.

II. Wendung.

Vom neuen Standpunkt aus meine bisherigen Einstellungen und Erfahrungen zu beleuchten und auf Grund meiner neuen Arbeitsweise die Wendung möglichst scharf zu charakterisieren (soweit dies überhaupt angängig ist), soll der Zweck der folgenden Ausführungen sein. Um sie leichter verständlich zu machen, muss ich aber doch kurz auf die Arbeiten Eberhard Grisebachs eintreten, kurz, weil ich auf keinen Fall, am allerwenigsten hier, in den Fehler verfallen will, über die Arbeit von Grisebach zu schreiben, statt mit allem Nachdruck zu sagen, dass nur eigene ernste Durcharbeit der eingangs genannten Bücher für weitere Erkenntnis und eigene Arbeit fruchtbringend sein können.

Nachdem ich mich nach Schluss des Semesters gedanklich am Meer vertieft, auf der Rückreise quer durch Deutschland mich hauptsächlich in den Gallerien ästhetisch, dann im Militärdienst praktisch geprüft hatte, trat ich nach einem halben Jahr Unterbruch wieder in die Schulstube, fast ein weiteres Jahr prüfte ich meine neue Einstellung immer und immer wieder, bevor ich nun zur Feder greife. Nicht, ja nicht um Führer zu neuem Leben werden zu wollen, sondern ganz einfach, um Rechenschaft abzulegen über meine bisherige und jetzige Stellung zum Leben, zur Schularbeit, zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Endlich liess ich diese Worte ein weiteres Jahr zur nochmaligen Prüfung liegen.

Was ich von meinem Auslandssemester vor allem gelernt hatte, das sei vorweg gesagt und betont: bewusste grössere Bescheidenheit. Der Weg zur kritisch-pädagogischen Arbeit besteht in einem rücksichtslosen Kampf gegen die Ansprüche des eigenen Ich. Durch die immer wieder an mich selbst gerichtete, wirklich ernst genommene Frage, ob ich nicht an dem oder jenem Misserfolg selbst Schuld trage, mit andern Worten, durch eine scharfe Selbsterziehung hatte ich geglaubt, ein besserer Mensch und Erzieher werden zu können. Jetzt erkannte ich und bekenne ich, dass ich mich auf einem höchst bedenklichen Wege befand: nämlich auf dem Weg der Selbsttäuschung. Ich war daran, die Grenzen des Erziehens durch einen systematischen Aus- und Aufbau zu überschreiten.

Der Kampf beruhte zunächst darauf, dass ich Grisebach's Kritik ernst nahm, für mein ganzes Leben ernst nahm. Dass ich jeden Vorwurf in seinen Büchern ganz persönlich auffasste, als Vorwurf gegen mich selbst, gegen mein eigenes Ich. Die bewusste Bescheidenheit als Vorbereitung zu wirklichem Leben (nicht als Zweck!) beruht nun weiter darauf, dass ich nie müde werde, diesen Kampf gegen mein Ich immer wieder neu zu kämpfen. „Die Natur des Menschen ist nicht gut, sie ist böse: es gehört zum Wesen des Ich, sich unbegrenzt zu entfalten", sagt Grisebach in seiner „Kritischen Ethik". [4]) Wenn ich den Kampf gegen den Dämon in mir aufgebe und auf andere in meinem Sinn zu wirken versuche, in erzieherischer Absicht, dann überschreite ich meine Grenzen als Erzieher und werde zur Gefahr für mich, meine Schüler, meine Mitmenschen.

„Erziehung ist die problematische Wechselwirkung von Ich und Du, die zwischen allen Menschen bestehen kann". [5]) Das, zusammen mit dem vorhin zitierten Satz, ist die Schicksalsklinge für den Pädagogen, die Grisebach in den „Grenzen des Erziehers" geschärft hat. Es ist ein Entweder-Oder! Entweder ist es mir völlig ernst, die Wechselwirkung problematisch zu nehmen oder aber den Graben zwischen ich und du durch irgend ein Axiom zuzudecken, mich also über den Graben als Graben hinwegzutäuschen und auf diese axiomatische Brücke eine Erziehungswissenschaft zu gründen. Entweder trete

*) Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des Autors gestattet.

[4]) Seite 469.

[5]) Grenzen des Erziehers . . . ., Seite 11.